

# VOLLMACHT

zur ABHOLUNG von für die beruflichen Anwendung zugelassenen Pflanzenschutzmitteln  
an eine nicht-sachkundige Person

Name:

Geburtsdatum:

Straße:

Ort:

als Käufer und Inhaber eines gültiger Sachkundenachweises (Bescheinigung gemäß Art. 5 der Richtlinie 2009/128/EG) – kurz **VOLLMACHTGEBER** genannt

bevollmächtigt

Name:

Geburtsdatum:

Straße:

Ort:

kurz **VOLLMACHTNEHMER** genannt - zur Abholung der vom Vollmachtgeber erworbenen Pflanzenschutzmittel.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

## Anmerkungen:

Zur Abholung darf ein Händler Pflanzenschutzmittel an nicht-sachkundige Personen nur dann abgeben, wenn es sich um auf dem Betriebsgelände des Erwerbers lebende oder arbeitende Familienangehörige oder Ehegatten, seine Mitarbeiter und/oder von ihm bevollmächtigte oder beauftragte Personen handelt.

Die Lieferung ist in geeigneter Weise zu dokumentieren (z.B. mittels Unterschrift am Lieferschein).

Bei einer Abholung durch nicht-sachkundige Personen beim Händler, müssen sich diese Personen entsprechend ausweisen und eine Vollmacht vorweisen, wenn der Verkäufer sie nicht kennt.